

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Paul Fresdorf (FDP)

vom 24. Januar 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Januar 2020)

zum Thema:

Gaslaternen in Siemensstadt

und **Antwort** vom 06. Februar 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Feb. 2020)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Paul Fresdorf (FDP)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/22404
vom 24. Januar 2020
über Gaslaternen in Siemensstadt

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Stehen die Gaslaternen in Siemensstadt unter Denkmalschutz?

Frage 2:

Ist eine Umrüstung der Laternen auf moderne Beleuchtungstechnik geplant?

Frage 2.1.:

Falls Ja, wann ist die Umsetzung angedacht?

Frage 2.2.:

Falls Nein, warum nicht?

Antwort zu 1, 2, 2.1., 2.2.:

Aktuell betreibt das Land Berlin 169 Gaslaternen in Siemensstadt. Diese stehen unter Denkmalschutz. Eine Umrüstung der Leuchten ist daher nicht möglich. Im Kroppenstedtweg standen 7 Gasaufsatzleuchten im Wald. Diese Gasleuchten mussten wegen der hohen Waldbrandgefahr demontiert werden, ein TÜV-Gutachten hatte die Auflage zur Stilllegung der Gasleuchten in Waldgebieten erteilt. Diese 7 Gasleuchten werden derzeit durch baugleiche LED-Leuchten ersetzt, das Landesdenkmalamt ist über den Vorgang informiert.

Frage 3:

Wie hoch sind die Betriebskosten für die Gaslaternen (pro Laterne und Gesamt) und wie hoch wären die Betriebskosten für Laternen mit moderner LED Technik?

Antwort zu 3:

Die Betriebskosten sind abhängig vom Leuchtentyp und liegen derzeit bei einer 4-flammigen Gasaufsatzleuchte bei ca. 400 Euro, bei einer 9-flammigen Gashängeleuchte bei ca. 700 Euro pro Jahr. Die Betriebskosten der LED-Leuchten liegen bei 40 bis 70 Euro je Leuchte und Jahr, je nach Energieverbrauch.

Frage 4:

Wie bewertet der Senat die Beleuchtung in einer mit Gaslaternen beleuchteten Straße (z.B. Dihlmannstr.)?

Frage 5:

Wie bewertet der Senat die Abstände in einer mit Gaslaternen beleuchteten Straße (z.B. Dihlmannstr.)?

Antwort zu 4, 5:

Die Standorte der Gaslaternen wurden etwa in den 1950er Jahren nach den damals geltenden Vorgaben errichtet. In der Dihlmannstraße stehen im Abschnitt von Rohrdamm bis Im Heidewinkel 10 Gasaufsatzleuchten. Die Leuchten stehen auf einer Gehwegseite, auf der anderen Straßenseite ist ein Park. Die Abstände zwischen den Leuchten betragen in dieser Straße durchschnittlich 44 Meter, die Ausleuchtung des Gehweges ist nicht optimal.

Frage 6:

Wie will der Senat die Beleuchtungssituation in den mit Gaslaternen beleuchteten Straßen in Siemensstadt verbessern?

Antwort zu 6:

Aufgrund des Denkmalschutzes ist eine Änderung der Beleuchtungssituation nicht möglich.

Berlin, den 06.02.2020

In Vertretung

Ingmar Streese
Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz